



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



# Evaluation zur Implementierung der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung

Johannes Weber  
Nelía Miguel Müller  
Wenke Gider, PhD Koç Universität

# Gliederung/Vorgehen

1. Evaluationsauftrag und –fragen
2. Datengrundlage
3. Ergebnisse der Bedarfsanalyse
4. Ergebnisse der Prozessevaluation
5. Erkenntnisse aus der Wirkungsanalyse
6. Zusammenfassung

# Evaluationsauftrag und -fragen

2024 bemängelt Bundesrechnungshof (BRH) in seiner Prüfung u.a. eine fehlende empirische Bedarfsermittlung, fehlende Zielerreichungskontrolle sowie fehlende Wirkungskontrolle

→ BMI beauftragt BAMF-FZ mit Bedarfsanalyse und Begleitevaluation

## Evaluationsfragen:

- Wie hoch ist der Bedarf an Asylverfahrensberatung unter Schutzsuchenden?
- Wie wird die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung in der Praxis umgesetzt? Wie stellt sich die Beratungsqualität dar?
- Welche Prozesse gibt es im Rahmen des Förderprogramms? Welche Prozesse laufen reibungslos, wo besteht Verbesserungspotenzial?
- Welche potenziellen Wirkungsbereiche der buAVB können identifiziert werden? Wie lassen sich Wirkungen zukünftig feststellen?

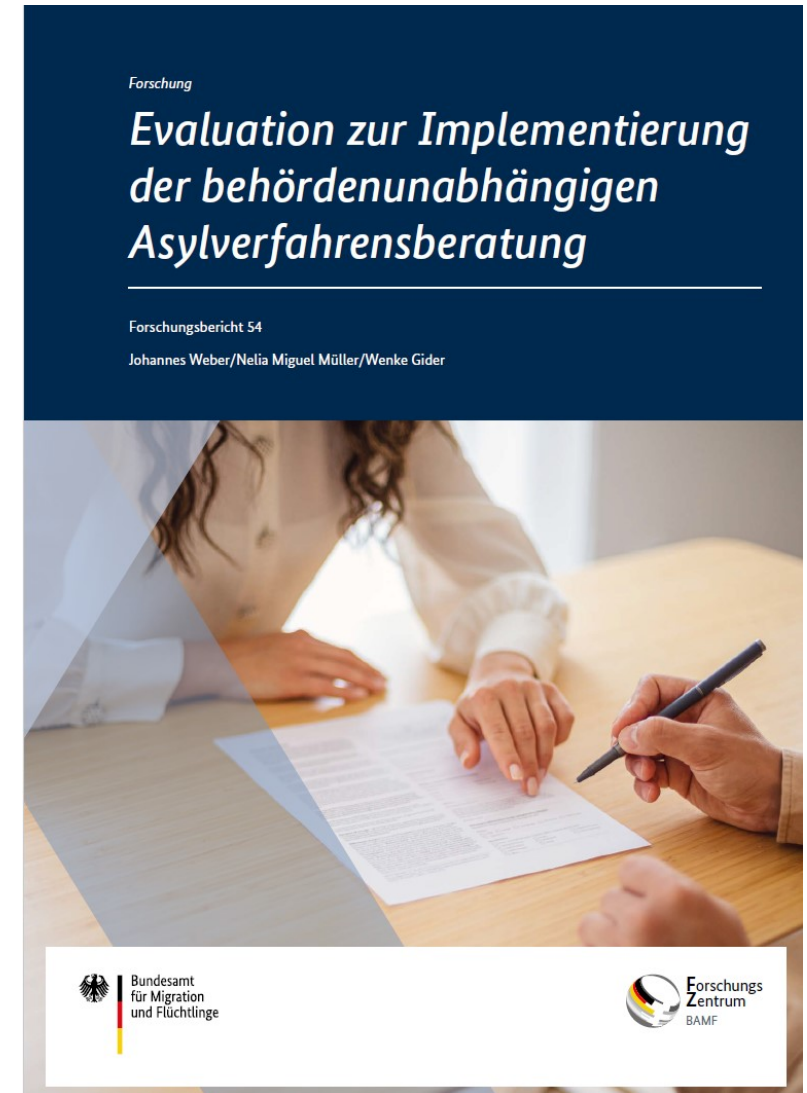
# Datengrundlage

## Bedarfsanalyse

- **IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (2016 – 2020)**
- administrative Programmdaten
- EMN-Abfrage zur Bedarfsplanung unter europäischen Staaten

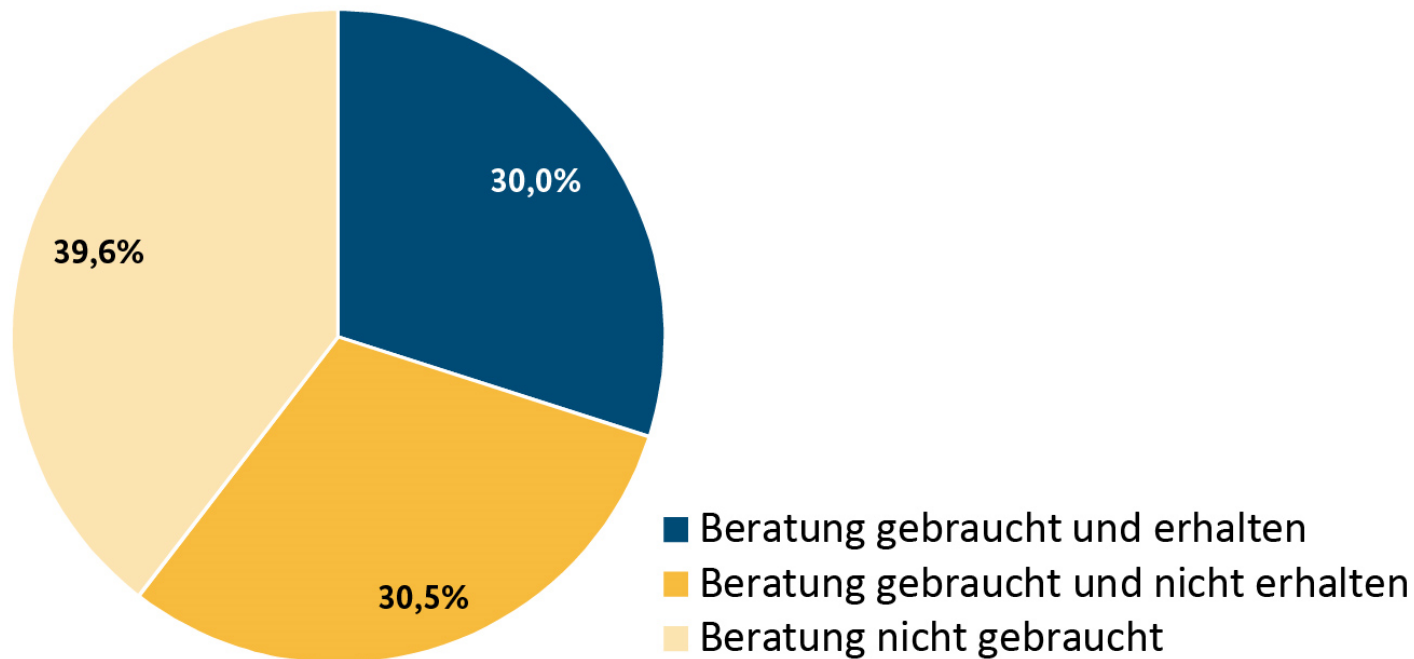
## Prozess- und Wirkungsevaluation

- **Qualitative Expertinnen- und Experteninterviews**
- **administrative Daten des Fördermittelgebers**
- **Onlinebefragung unter Beratungsfachkräften**
- Protokolle von Vor-Ort-Besuchen durch den Fördermittelgeber



# Ergebnisse der Bedarfsanalyse

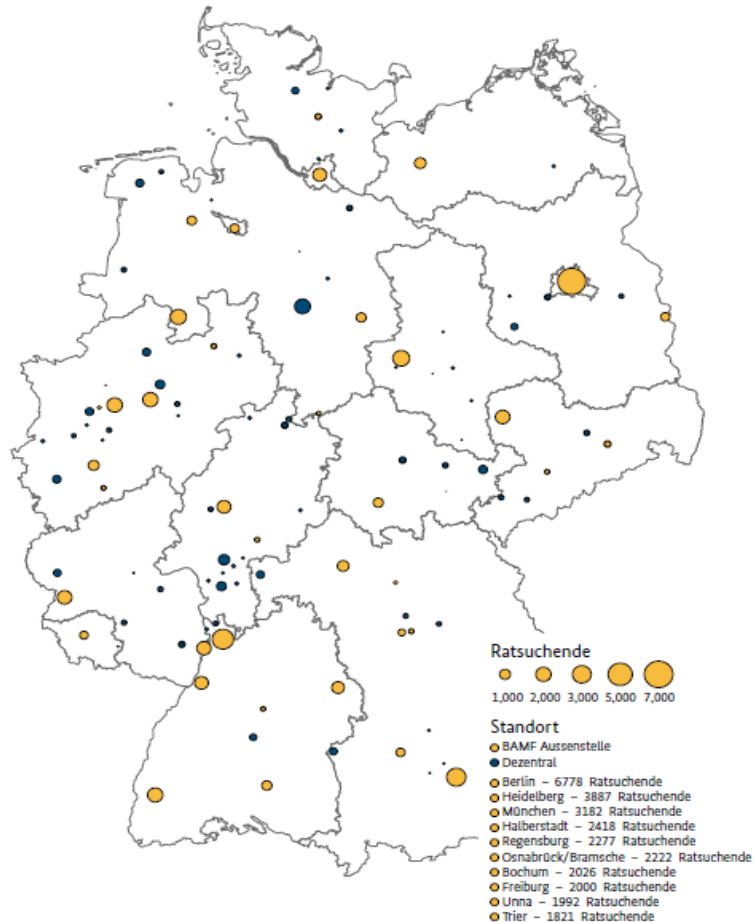
## Beratungsbedarf und Inanspruchnahme von 2016 bis 2020



Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten v40.1, Befragungsjahre 2016-2020, Daten gewichtet; n=8.701

- **60,5 %** der volljährigen Geflüchteten berichten einen rechtlichem Beratungsbedarf in Flüchtlings- und Asylfragen (IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten, 2016 – 2020)
- Die **gesetzliche 60-Prozent-Annahme** ist für Volljährige plausibel, für alle Antragstellenden inklusive Minderjähriger ist sie zu hoch

# Ergebnisse der Prozessevaluation Inanspruchnahme



## Räumliche Verteilung 2024

189

Beratungsstellen an 112 Standorten in allen 16 Bundesländern

69 %

des Beratungsgeschehens an Orten mit BAMF-Außenstelle

50

Beratungsorte in Kommunen mit dezentraler Unterbringung

# Ergebnisse der Prozessevaluation Inanspruchnahme

Indikatorenberichte 2024

**70.970**

Ratsuchende

Indikatorenberichte 2024

**106.097**

Beratungstermine

Beratungsquote 2024

**40,6 %**

Rechnerische Inanspruchnahme<sup>1</sup>

|                                                                                 | 2023<br>(2. Halbjahr) | 2024<br>(Gesamtjahr) |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|
| Anzahl Ratsuchende buAVB                                                        | 34.440                | 70.970               |
| Anzahl Erst- und Folgeanträge von Volljährigen und unbegleiteten Minderjährigen | 128.828               | 174.984              |
| Beratungsquote                                                                  | 26,7 %                | 40,6 %               |

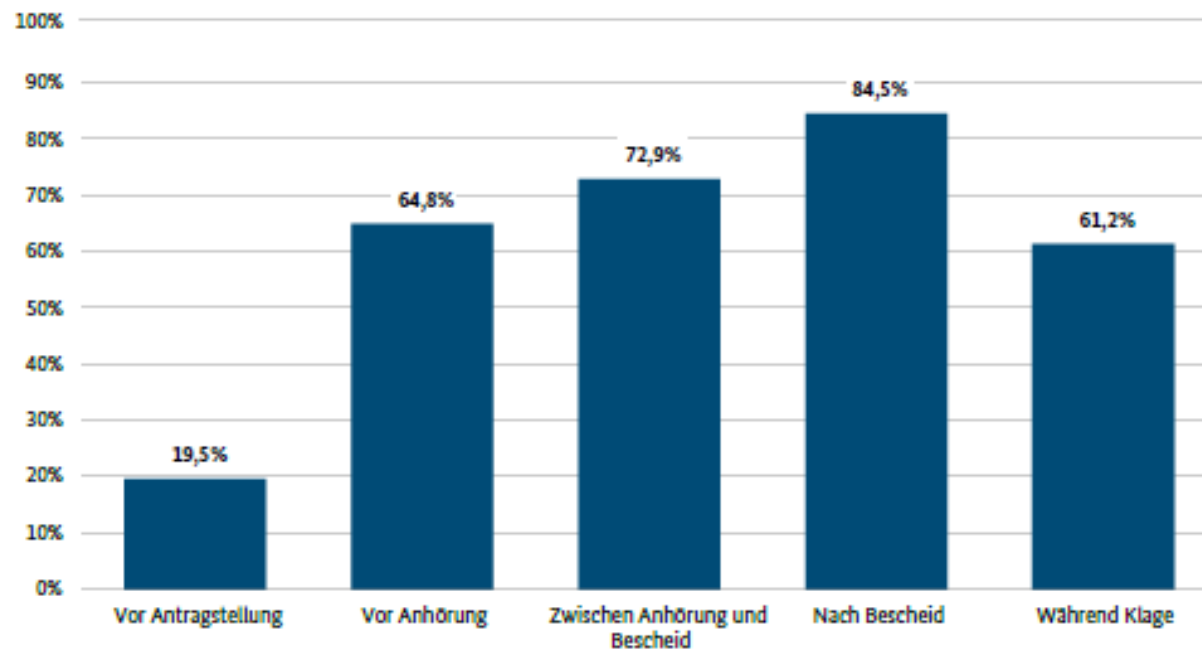
Quelle: Indikatorenberichte der buAVB und BAMF-Statistik, eigene Berechnungen.

<sup>1</sup> Quotient aus Ratsuchenden und Erst-/Folgeanträgen Volljähriger und unbegleiteter Minderjähriger im jeweiligen Zeitraum, keine Bedarfsquote.

# Ergebnisse der Prozessevaluation

## Zeitpunkt der Beratung

Häufigkeiten des Zeitpunkts der Inanspruchnahme der buAVB („häufig“ und „sehr häufig“) nach Einschätzung der Beratungsfachkräfte (Mehrfachnennung möglich)



Quelle: Online-Befragung von Beratungsfachkräften (N=129), eigene Darstellung

# 84,5 %

**beobachten häufig oder sehr häufig Beratung nach Erhalt eines Asylbescheids**

Vor Antragstellung: 19,5 % der Beratungsfachkräfte nennen dies als häufiger oder sehr häufiger Zeitpunkt einer Beratung

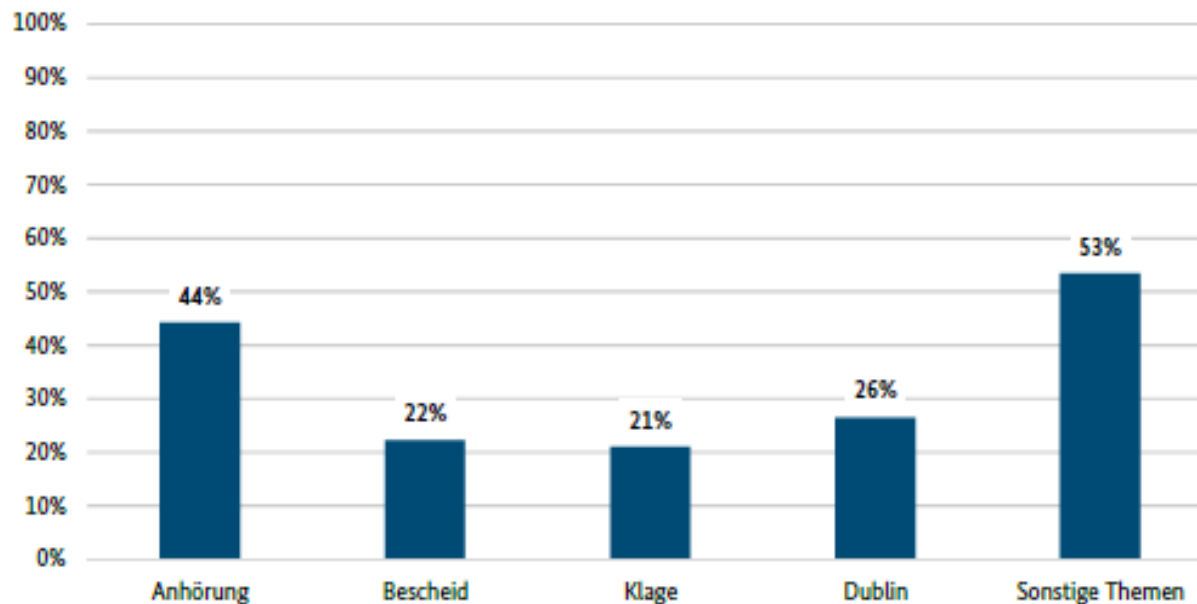
Vor Anhörung: 64,8 % berichten über häufige oder sehr häufige Inanspruchnahme

Basis: Online-Befragung der Beratungsfachkräfte (N = 129).

# Ergebnisse der Prozessevaluation

## Themen der Beratung

Anteil der genannten Themenbereiche in der buAVB



Quelle: Indikatorenberichte der buAVB (N=193), eigene Auswertung

Anmerkung: Beim Aspekt „Beratungsthemen“ waren Mehrfachantworten möglich, womit die Summe der hier genannten Anteile über 100 % liegt.

# 53 %

**der Ratsuchenden mit mindestens einem Anliegen aus Bereich „Sonstiges“**

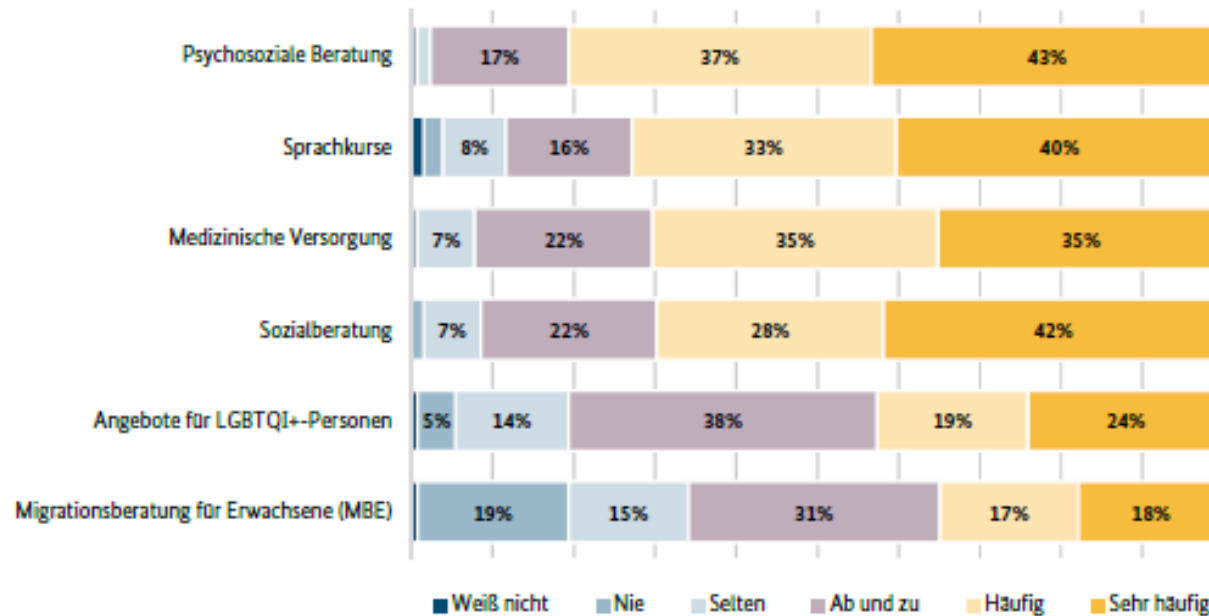
„Sonstiges“ umfasst weitere asylverfahrensbezogene sowie anderweitige Anliegen

Zentrale Themen:

Anhörung 44 %, Dublin 26 %, Bescheid 22 %, Klage 21 %

# Ergebnisse der Prozessevaluation Verweisberatung

Häufige im Rahmen der Verweisberatung genannte Angebote



Quelle: Online-Befragung von Beratungsfachkräften (N=129), eigene Darstellung

Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht beschriftet.

## 11.200

Fälle mit Verweisberatungen; ca. 16 % der Ratsuchenden

Befragung der Fachkräfte: Häufige Verweise an psychosoziale Beratung (80 %)

Weitere häufig genannte Angebote: Sprachkurse (73 %), medizinische Versorgung und Sozialberatung (je 70 %)

Basis: Online-Befragung der Beratungsfachkräfte (N = 129).

# Ergebnisse der Prozessevaluation Umsetzung des Förderprogramms

- Die Prozessschritte laufen weitgehend reibungslos. Aus Trägersicht (v.a. Wohlfahrtsverbände) problematisch erweist sich für die Förderjahre 2023 bis 2025 die späte Bescheidung der Anträge.
- Das Zentralstellenverfahren zeigt sich gewinnbringend für alle involvierten Akteure. Die Zentralstellen übernehmen inhaltliche und steuerungstechnische Aufgaben, die über eine reine Abrechnung hinausgehen.
- Rückgang der Kommunikation seit Start des Projektes sowie Hürden in der Kommunikation zwischen Zuwendungsgeber und Zentralstellen.
- Kooperation zwischen den beteiligten Zentralstellen ermöglicht die Nutzung von Synergieeffekten.
- Die Rahmenbedingungen des Projektes (juristische Begleitung, Fortbildungen etc.) werden grundsätzlich als positiv bewertet. An einzelnen Stellen (u.a. Sprachmittelnde) wird noch Verbesserungspotenzial angemerkt.

# Erkenntnisse aus der Wirkungsevaluation

- Wirkungsanalyse: Aktuell keine ausreichende Datengrundlage.
  - keine personenbezogene Verknüpfung von Daten zum Beratungsgeschehen mit Asylverfahrensdaten
  - **keine** Aussagen möglich, ob und wie die buAVB bei den Geflüchteten gewirkt hat
- Dennoch Wirkpotenziale anhand der qualitativen Interviews identifizierbar:
  - u.a. Hinweise, dass eine individuelle Beratung ein größeres Wirkpotenzial hat als reine (Gruppen)- Informationsveranstaltungen.
- Zentral für kausale Wirkungsaussagen: Verbesserung der Datengrundlage!

# Zusammenfassung

- Beratungsbedarf liegt bei 60,5% der volljährigen Geflüchteten
- Zunehmende Etablierung der Beratungsstrukturen (Zunahme der Inanspruchnahme & nahezu flächendeckendes Ausrollen der Standorte).
- Häufigste Themen: Anhörung, Dublin-Verfahren, Asylbescheid und mögliches Klageverfahren. Zudem Fragen zu weiteren verfahrensrelevanten Themen sowie Unterstützungsbedarfe außerhalb des Asylverfahrens.
- Die Prozessschritte laufen weitgehend reibungslos. Aus Trägersicht (v.a. Wohlfahrtsverbände) problematisch erweist sich für die Förderjahre 2023 bis 2025 die späte Bescheidung der Anträge.
- Wirkungsanalyse: Aktuell keine ausreichende Datengrundlage für empirisch belegbare Wirkungsaussagen. Dennoch Hinweise, dass eine individuelle Beratung größeres Wirkpotenzial hat als reine (Gruppen)-Informationsveranstaltungen.

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Forschungszentrum für Migration, Integration und Asyl  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg